

Geschäftsbericht 2004
SINGULUS TECHNOLOGIES

Fokus auf neue Technologien



SINGULUS 

Corporate Governance.

Vorstand, Aufsichtsrat und leitende Mitarbeiter von SINGULUS TECHNOLOGIES identifizieren sich mit den Prinzipien und Grundsätzen einer transparenten und verantwortlichen Leitung sowie Kontrolle des Unternehmens.

Corporate Governance

SINGULUS TECHNOLOGIES bekennt sich seit jeher zu einer verantwortungsvollen und auf langfristige Wertschaffung ausgerichteten Geschäftspolitik. Insofern folgen Vorstand und Aufsichtsrat weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, der die Rechte der Aktionäre verdeutlicht, welche der Gesellschaft das erforderliche Eigenkapital zur Verfügung stellen und damit das unternehmerische Risiko tragen.

Die vertrauensvolle, offene und enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die auch außerhalb der regulären Sitzungen stattfindet, trägt mit dazu bei, dass SINGULUS TECHNOLOGIES auf veränderte Rahmenbedingungen schnell reagieren kann, stets unter der Zielsetzung des Werterhalts des Unternehmens. Eine regelmäßige,

zeitnahe und umfassende Berichterstattung des Vorstandes an den Aufsichtsrat bezüglich Fragen der Unternehmensplanung und strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und das Risikomanagement sind seit Jahren ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Hierzu gehört auch die intensive Diskussion bezüglich der Ursachen für Abweichungen von aufgestellten Zielen und Plänen. Die strategische Positionierung des Unternehmens wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft.

Statement Corporate Governance

Vorstand, Aufsichtsrat und leitende Mitarbeiter von SINGULUS TECHNOLOGIES identifizieren sich mit den Prinzipien und Grundsätzen einer transparenten und verantwortlichen Leitung sowie Kontrolle des Unternehmens. Denn diese dienen zum Erhalt und zur Steigerung des Vertrauens bei Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und bei der Öffentlichkeit.

SINGULUS TECHNOLOGIES AG - Erklärung gemäss § 161 AktG

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz vom 21. Mai 2003 ("Kodex") wurde im Geschäftsjahr 2004 entsprochen und wird im laufenden Geschäftsjahr entsprochen. Ausgenommen hiervon sind die folgenden Empfehlungen:

1. Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Mitglieder ihrer Organe ("D&O-Versicherung") mit diesen an Stelle eines Selbstbehalts vereinbart, dass die Organmitglieder die auf sie entfallende Versicherungsprämie für die D&O-Versicherung selbst tragen (zu Ziffer 3.8 Abs. 2 des Kodex).

2. An Stelle einer satzungsmäßigen Festlegung der Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt, dass die Alters-

grenze bei der Nachfolgeplanung berücksichtigt wird (zu Ziffer 5.1.2 Abs. 2 des Kodex).

3. Solange nur ein dreiköpfiger Aufsichtsrat besteht, wurden und werden keine Ausschüsse gebildet (zu Ziffer 5.3.1 und 5.3.2 des Kodex).

4. An Stelle einer satzungsmäßigen Festlegung der Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt, dass die Altersgrenze bei der Ausübung des Vorschlagsrechts zu Neuwahlen berücksichtigt wird (zu Ziffer 5.4.1 des Kodex).

Kahl, Februar 2005
SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Alexander von Engelhardt
William Slee
Thomas Geitner

Roland Lacher
Stefan A. Baustert
Klaus Hammen

